



Datenschutzordnung der SSG Bad Nauheim e.V.

- Fassung vom 14. November 2018 -

Inhalt

I. Zulässigkeit der Datennutzung	S. 2
II. Hinweispflicht	S. 2
III. Erhebung von Daten	S. 3
IV. Datenspeicherung - Technische und organisatorische Maßnahmen	S. 4
V. Nutzung von Daten	S. 5
VI. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung	S. 5
VII. Löschfristen personenbezogener Daten	S. 6
VIII. Rechte der Betroffenen	S. 7
IX. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	S. 8

Datenschutzordnung der SSG Bad Nauheim e.V.

Die SSG Bad Nauheim erhebt im Zuge eines Vereinszutritts personenbezogene Daten von ihren Mitgliedern, deren Nutzung für die Durchführung des Vereinsbetriebs unumgänglich ist. Zur Verwaltung dieser Daten als auch Daten Dritter werden sowohl manuelle als auch automatisierte Bearbeitungs- und Speicherverfahren genutzt. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die mit Datum des 25. Mai 2018 geltendes Recht ist, sind wir angehalten, den Umgang mit personenbezogenen Daten in einer Datenschutzordnung darzulegen.

Neben der EU-DSGVO stellt in Deutschland auch das überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz (BDSG - neu) ab dem oben genannten Datum einen Teil der Rechtsgrundlage dar.

I. Zulässigkeit der Datennutzung

Die Zulässigkeit der Datennutzung leitet sich aus der EU-DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 ab.

Demnach ist die Verarbeitung (*Zitat*): „nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist (wobei lit. *c*), *d*) und *e*) für uns nicht relevant sind):

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) *die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;*
- d) *die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;*
- e) *die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;*
- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.“

Mit dem Buchstaben **b)** ist die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung bei Aufnahme in den Verein bereits abgedeckt, solange es sich um Daten handelt, die für die Aufgaben einer Vereinsführung gleichermaßen ausreichend und notwendig sind.

Daten, die über die Interessen und Zwecke des Vereins hinausgehen, bedürfen einer Einwilligung des Betroffenen nach Buchstaben **a)**.

Die Angabe von Telefonnummer und E-mail-Adresse geschieht freiwillig.

Der Buchstabe **f)** unterstreicht, dass Datenerhebung, die nicht die Grundrechte einer betroffenen Person einschränken, zulässig sind.

II. Hinweispflicht

- Mit dem Beitritt zur SSG Bad Nauheim und dem Ausfüllen des Aufnahmeantrags erhält das neue Vereinsmitglied Informationen hinsichtlich unserer Datenschutzrichtlinien.

Die schriftliche Einwilligung in diese Richtlinien gehört zu den Bedingungen der Vereinsmitgliedschaft.

- Auf der SSG-Homepage informiert die Datenschutzerklärung hinsichtlich der Internetnutzung.

(Art. 13 EU-DSGVO)

III. Erhebung von Daten

a) Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

- Die per Aufnahmeantrag erhobenen Daten wie *Name, Anschrift, Bankverbindung, Geburtsdatum* und *Geschlecht* sind Pflichtangaben, die dem Zweck der Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinsziele dienen und notwendig zur Durchführung der Vereinsarbeit (Mitgliederverwaltung) sind.
- Angaben wie *Telefonnummer, E-mail-Adresse* geschehen auf freiwilliger Basis und unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
- Mit Aufnahme in den Verein erklärt sich der Aufzunehmende entsprechend unserer Satzung (§ 11) mit Hinweis auf sein Widerrufsrecht damit einverstanden, seine Fotos auf der SSG-Homepage bzw. in der Presse veröffentlichen zu lassen.
- Für den Vereinseintritt Minderjähriger ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die erhobenen Daten werden automatisiert (EDV) und in Papierform verarbeitet.

b) Erhebung von Daten Dritter

- Daten Dritter (hier: Nicht-Vereinsmitglieder) - wie etwa Name, Anschrift, Lizenz (externe/r Übungsleiter/in) Telefonnummer, E-mail-Adresse und u.U. Bankverbindung - werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele respektive der Durchführung organisatorischer Maßnahmen wie Ausflüge oder Freizeiten notwendig ist (Identifizierung). (Art. 5 Ziffer 1 lit. b u. c; Art. 6 Ziffer 1 lit. f EU-DSGVO)
- Bei Fotos Dritter, die für die Veröffentlichung bestimmt sind, ist vorher die Einwilligung zu erfragen. (Art. 6 Ziffer 1 lit. a / s.a. Erwägungsgrund 32 EU-DSGVO)

c) Erhebung von Daten von Funktionsträgern des Vereins

- Die erhobenen personenbezogenen Daten von Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern und Kassenprüfern entsprechen den Daten der Mitglieder insgesamt. Hinzu kommt die Erhebung von Funktionen und Lizenzen.

d) Erhebung von Daten der Besucher der SSG-Homepage

- **Serverseitig:**

Im Zuge der Nutzung der SSG-Homepage speichert der Webhoster „Server-Logfiles“ ab. Folgende Daten werden so protokolliert:

- Besuchte Website
- Uhrzeit zum Zeitpunkt des Zugriffs
- Menge der gesendeten Daten in Byte
- Quelle/Verweis, von welchem Sie auf die Seite gelangten
- Verwendeter Browser
- Verwendetes Betriebssystem
- Verwendete IP-Adresse

Die erhobenen Daten dienen lediglich statistischen Auswertungen und der Verbesserung der Website. Der Webseitenanbieter behält sich allerdings vor, die Server-Logfiles nachträglich zu überprüfen, sollten konkrete Anhaltspunkte auf eine rechtswidrige Nutzung hinweisen.

- **Per SSG-Kontaktformular:**
 - Mit der Bereitstellung eines Kontaktformulars erhebt die SSG Bad Nauheim Daten in Form des *Namens* bzw. *Nicknames* und der *E-mail-Adresse* eines Nutzers. Diese Daten werden zur Aufrechterhaltung des Kontaktes mit dem Nutzer gespeichert. Der Nutzer hat allerdings jederzeit das Recht, die Löschung seiner Internet-Kontaktdaten zu verlangen. Dem Kontaktformular ist ein Hinweis auf die Datenschutzerklärung der Homepage beigelegt. Mit dem Absenden des Formulars erklärt sich der Nutzer mit den Inhalten der Erklärung einverstanden. Dieses Einverständnis wird beim Mail-Eingang entsprechend protokolliert.

IV. Datenspeicherung - Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Daten richten sich in Bezug auf automatisierte Datenverarbeitung nach dem Stand der Technik.

a) Aufbewahrung von Daten:

- Bewegliche Datenträger (automatisierte vorzugsweise verschlüsselt) wie externe Festplatten, USB-Sticks, Papierdokumente etc. werden für Außenstehende unzugänglich aufbewahrt.
- Um Datenverlust vorzubeugen, werden Datensätze gesichert und im Sinne des Vier-Augen-Prinzips einem zweiten Verantwortlichen zugänglich gemacht.
- Backups werden regelmäßig (realistischerweise nach jeder Änderung) auf externe Festplatte bzw. USB-Stick durchgeführt.
- Der Zugang zu automatisiert gespeicherten Daten ist Passwort-gesichert.

b) Systemaktualisierung:

- Automatische Updates im Betriebssystem sind aktiviert.
- Automatische Updates des Browsers sind aktiviert.
- Aktueller Virens scanner / Sicherheitssoftware sind installiert.

c) Datenübertragung:

- Die Datenerhebung per Homepage-Kontaktformular erfolgt verschlüsselt per „*https://*“
- Der E-mail-Austausch erfolgt über verschlüsselte Mail-Accounts des Vereins (*SSL/TLS*)
- Der Versand unseres SSG-E-mail-Verteilers an mehrere Empfänger erfolgt nur über „*bcc*“ (*Blind Carbon Copy*)

d) Technische Beschreibung der Datenlöschung

- Zur Vernichtung von Papierdokumenten wird ein Standard-Shredder verwendet.
- Automatisierte Daten/Dateien werden auf herkömmlichem Wege mit den vom Betriebssystem bzw. der Vereinssoftware zur Verfügung gestellten Mitteln gelöscht. Der Einsatz spezieller Software ist nicht erforderlich.

e) Verpflichtung interner Verarbeiter

- Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden für die Thematik sensibilisiert und schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

V. Nutzung von Daten

a) Nutzung von personenbezogenen Mitgliederdaten

- Die SSG Bad Nauheim nutzt personenbezogene Mitgliederdaten ausschließlich zur Mitglieder- und Beitragsverwaltung zum Zweck der Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit und der Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele.

b) Nutzung von Daten Dritter

- Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat (Artikel 6 Ziffer 1 lit. f EU-DSGVO).

Beispiel: bei Freizeiten, Ausflügen etc. werden unter Umständen persönliche Daten von Gästen aus organisatorischen Gründen (Zimmerbuchungen o.ä.) erfasst und nur zu diesem Zweck genutzt.

- Bei Veranstaltungen wird das Erstellen von Fotos für die Vereinshomepage oder Printmedien angekündigt. Fotos von Dritten werden nur genutzt, wenn ihrerseits kein Ein- oder Widerspruch vorliegt.

VI. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

a) Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

- Daten wie Telefonnummer oder E-mail-Adresse von Vorstandsmitgliedern oder Funktionsträgern werden mit Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung auf der vereinseigenen SSG-Homepage dem Betreuer dieser Homepage (Vereinsmitglied) zur Verfügung gestellt.

b) Bekanntgabe zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte

- Laut Vereinssatzung besteht das Recht, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitgliedschaft dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt. Hierbei kann es erforderlich sein, dem Initiator von Vereinsseite die Kontaktdaten (postalische Anschrift) aller Vereinsmitglieder zur Verfügung zu stellen, solange dieser versichert, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Versammlung zu nutzen. Im Sinne des Datenschutzes bietet der Verein alternativ an, die Information an die Mitglieder auf Antrag des Initiators über die Vereinsmedien bzw. durch Rundschreiben weiterzuleiten.

c) Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

- Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (LSB-H) übermitteln wir folgende personenbezogene Daten dorthin:
 - An den LSB-H werden die Namen und Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder übermittelt und von diesem auch an den Hessischen Turnverband weitergeleitet.
 - Für die jährliche Bestandserhebung durch den LSB-H werden nur die Geburtsjahrgänge nach männlich und weiblich angegeben und von diesem gleichfalls an den Hessischen Turnverband weitergeleitet.

d) Veröffentlichungen im Internet

- Daten wie Telefonnummer oder E-mail-Adresse von Vorstandsmitgliedern oder Funktionsträgern werden - deren Einwilligung vorausgesetzt - veröffentlicht.
- Berichte bzw. Ankündigungen von Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen, Ehrungen, Ausflügen o.ä. beinhalten in der Regel Namen, Funktion im Verein und Fotos von

Vereinsmitgliedern. Die Betroffenen werden darauf hingewiesen, per Untersagung/Widerspruch einer Veröffentlichung solcher Daten entgegenwirken zu können (Anmeldeformular; Datenschutzerklärung Homepage). Der Verein wird dann mit Nichtveröffentlichung bzw. Entfernung der entsprechenden Daten und Fotos reagieren.

- [Ferner gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen unter Bezug auf das Grundsatzurteil des BGH vom 28.05.2013 (Az.: VI ZR 125/12; Auszug):
„Die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen bei Sportveranstaltungen sind zulässig, wenn durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen der Darbietenden verletzt werden. ...“]

e) Personenbezogene Auskünfte an Medien

- Pressemitteilungen zu Veranstaltungen des Vereins - wie etwa Mitgliederversammlungen, Ausflüge, Ehrungen oder Freizeiten - dienen der Öffentlichkeitsarbeit. Hier werden personenbezogene Daten wie Namen, Funktion im Verein und Fotos von Mitgliedern nur dann veröffentlicht, wenn es deren schutzwürdigen Interessen nicht entgegensteht.
- Bei der Erstellung von Fotos, die für die Veröffentlichung bestimmt sind, ist von Betroffenen deren Einwilligung zu erfragen und auf ihr Recht auf Untersagung/Widerspruch hinzuweisen.

f) Übermittlung an Gemeindeverwaltungen

- An die Gemeindeverwaltung werden die Namen, Geburtsdaten und Lizenzgültigkeit von Übungsleitern zwecks Weiterleitung an den Landessportbundes Hessen im Zusammenhang mit Zuschüssen übermittelt.

g) Übermittlung an ein Drittland

- Es besteht keine Absicht, Daten an Drittländer (z.B. durch Speicherung in einer Cloud) zu übermitteln.
(Art. 44 - 50 EU-DSGVO)

h) Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

- Vollen Zugriff auf die persönlichen Daten haben - eingeschlossen des für deren Verarbeitung Zuständigen - die Mitglieder des Vorstandes. Dies umfasst das Recht auf Änderung, Ergänzung und Löschung der Daten.
- Der vereinsinterne Betreuer der Homepage verarbeitet Daten im Zusammenhang mit deren Veröffentlichung im Internet (z.B. Kontaktdaten des Vorstands) und hat Einsicht in den E-mail-Verkehr im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Kontaktformulars.

i) Auftragsverarbeiter

- Mit dem Homepage-Anbieter (*Webhoster*) besteht eine schriftliche Vereinbarung, worin dessen Verarbeitungstätigkeiten beschrieben werden.

VII. Löschfristen personenbezogener Daten

Sobald keine gesetzliche Grundlage (z. B. steuerliche Aufbewahrungspflicht) mehr für die Speicherung von personenbezogenen Daten besteht, sind diese zu löschen.

Im Falle eines Vereinsmitglieds geschieht dies spätestens 1 Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Verein.
(§ 58 BDSG-neu)

VIII. Rechte der Betroffenen

- Betroffene wie Vereinsmitglieder oder Dritte haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten berichtigen, löschen oder einschränken (sperrern) zu lassen.
(§ 58 BDSG-neu; Art. 16 bis 18 EU-DSGVO)

a) Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten

- Betroffene haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten.
(Art. 15 EU-DSGVO)

b) Recht auf Berichtigung personenbezogener Daten

- Betroffene haben das Recht auf eine Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn diese unrichtig sind.
(Art. 16 EU-DSGVO)

c) Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

- Betroffene haben das Recht auf Löschung Ihrer Daten, wenn
 - deren Kenntnis für die Zwecke des Vereins (Verwaltung von Mitgliederdaten; Erfüllung der Vereinsziele; bei Dritten: die Identifizierung zur Durchführung organisatorischer Maßnahmen) nicht mehr notwendig sind.
 - sie ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen.
 - sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
 - die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
 - wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

(Art. 17 EU-DSGVO)

d) Recht auf Einschränkung

- Betroffene haben das Recht auf Einschränkung Ihrer Daten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - der Verein Zeit zur Überprüfung benötigt im Falle, dass ein Betroffener die Richtigkeit seiner personenbezogenen Daten anzweifelt.
 - bei unrechtmäßiger Verarbeitung durch den Verein der Betroffene die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung dieser Daten fordert.
 - von Vereinsseite die personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt werden, sie vom Betroffenen jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen gebraucht werden.
 - nach einem Widerspruch des Betroffenen gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten noch unklar ist, ob die berechtigten Gründe des Vereins gegenüber denen des Betroffenen als schwerwiegender einzuordnen sind (Erwägungsgrund 47, Überwiegende berechnigte Interessen, EU-DSGVO).

(Art. 18 Abs.1 lit c) EU-DSGVO; sog. Protokolldatei)

e) Recht auf Widerspruch

- Betroffene haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Der Vorstand prüft in diesem Fall, ob ein Widerspruch mit der gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten vereinbar und auch sonst mit berechtigten Interessen des Vereins in Einklang zu bringen ist.
(Art. 21 EU-DSGVO)

f) Recht auf Datenübertragbarkeit

- Mitglieder haben das Recht auf Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten seitens des Vereins, wenn sie beispielsweise den Verein wechseln wollen. Dies kann auf Verlangen des Mitglieds auch per Direktübermittlung an den neuen Verein erfolgen.
(Art. 20 EU-DSGVO)

Diese Rechte können schriftlich oder per E-mail bei den Verantwortlichen im Vorstand geltend gemacht werden.

IX. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- Betroffene haben das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden) einzulegen, wenn sie in unserem Umgang mit ihren Daten Versäumnisse und/oder Fehler vermuten.
(Art. 77 EU-DSGVO)

*x Dank an den LfDI Baden-Württemberg und das LDA Bayern für ihre hilfreichen Dokumentationen.
Dank auch an den Landessportbund Hessen und dessen Datenschutzbeauftragten für die vielfältige und umfangreiche Unterstützung.*